

Pressemitteilung

DKG zum Biozidverfahren der EU zu Ethanol

Deutsche Krankenhausgesellschaft warnt vor faktischem Verbot von Ethanol in Desinfektionsmitteln

Berlin, 4. November 2025 – Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) warnt eindringlich vor den Folgen des laufenden Biozid-Verfahrens der Europäischen Union, das dazu führen könnte, dass Ethanol als Wirkstoff in Hand- und Flächendesinfektionsmitteln faktisch nicht mehr eingesetzt werden darf.

„Ein solches Verbot hätte verheerende Auswirkungen auf den Infektionsschutz in Deutschland und würde die Patientenversorgung massiv gefährden“, erklärt Dr. Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der DKG. Ethanol zählt seit Jahrzehnten zu den wirksamsten und bestverträglichen Desinfektionsmitteln und ist insbesondere in Krankenhäusern ein unverzichtbarer Bestandteil der Hygiene.

Gerade im Falle des Auftretens hochinfektiöser Viruserkrankungen – etwa Polio oder anderer Erreger – wäre ein Wegfall von Ethanol-basierten Desinfektionsmitteln fatal. Rückblickend wäre auch der Infektionsschutz während der Corona-Pandemie ohne Ethanol katastrophal gewesen.

Besonders unverständlich sei, dass die drohende Einstufung von Ethanol als sogenannte CMR-Substanz (krebserregend, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch) auf Studien beruhe, die die orale Aufnahme untersucht hätten. In der praktischen Anwendung als Hand- oder Flächendesinfektionsmittel sei eine Aufnahme über den Mund jedoch ausgeschlossen, da der Alkohol vergällt und somit nicht trinkbar ist.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich die DKG gemeinsam mit zahlreichen Gesundheitsverbänden an die zuständigen Institutionen der EU und an die Bundesregierung gewandt, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. In mehreren Schreiben wurde das Bundesministerium für Gesundheit sowie andere Ministerien aufgefordert, sich entschieden gegen das drohende Verbot einzusetzen.

PRESSESTELLE

Joachim **Odenbach**
Telefon +49 30 39801-1020

Holger **Mages**
Telefon +49 30 39801-1022

Dr. Jörn **Wegner**
Telefon +49 30 39801-1023

Rike **Stähler**
Telefon +49 30 39801-1024

Maxi **Schlonka**
Telefon +49 30 39801-1026

SACHBEARBEITUNG
Banu **Öztürk**
Telefon +49 30 39801-1025

ASSISTENZBÜRO
Martin **Ruhland**
Telefon +49 30 39801-1021

E-Mail pressestelle@dkgev.de

Wegelystraße 3
10623 Berlin

www.dkgev.de
www.facebook.com/dkgev
www.dkgev.de/rss2.php
www.youtube.com/user/dkgev

„Wir erwarten jetzt, dass sich die Bundesregierung mit Nachdruck in Brüssel dafür einsetzt, dass Ethanol weiterhin als sicherer und wirksamer Bestandteil von Desinfektionsmitteln zugelassen bleibt“, so Gaß abschließend.

Eine ausführliche Positionierung der DKG und anderer Verbände zum Biozid-Einstufungsverfahren finden Sie [hier](#).

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.874 Krankenhäuser versorgen jährlich 17 Millionen stationäre Patienten und rund 23 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,4 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2023). Bei 141 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.